

## Startpassbeantragung, Weiterführung und Abmeldung

Egal ob Jugendlicher oder Erwachsener - jeder muss sich seit dem 07.01.2015 persönlich in der DTU-Datenbank registrieren und den unterschriebenen Antrag sowie die Schiedsvereinbarung an den Startpassverantwortlichen des eigenen Vereins weiterleiten. Von der Beantragung bis zur Ausgabe des Startpasses dauert es 4-6 Wochen. Eine Neu- oder Wiederanmeldung des Startpasses ist jederzeit möglich. Folge dem Weg und dem untenstehenden Link, um deinen eigenen Startpass zu beantragen.



### DTU-Basis-Startpass beantragen

- 1 Folgen Sie dem unten aufgeführten Link zum Beantragungsbereich und wählen Sie den Landesverband Ihres Vereins aus.
- 2 Sie werden aufgefordert, sich in der DTU-Datenbank einmalig zu registrieren. Bitte klicken Sie dazu auf „Neu Registrieren“.
- 3 Nach Ausfüllen der Eingabemaske beenden Sie bitte die Registrierung durch Anklicken des an Ihre E-Mail-Adresse gesendeten Aktivierungslinks.
- 4 Bitte geben Sie nun Ihre Login-Daten (Benutzername und Passwort) ein, um in Ihren persönlichen Mitgliederbereich zu gelangen.
- 5 Bitte klicken Sie auf den Reiter „Personenverwaltung“ und vervollständigen Sie ggf. Ihre Daten unter dem Menüpunkt „Eigenes Profil“ (**Pflichtfelder: Straße, PLZ, Ort, Land**).
- 6 Klicken Sie auf den Reiter „Pässe“ und wählen Sie „DTU-Basis-Startpass“ aus.
- 7 Klicken Sie, um Ihren Verein auszuwählen, auf den Button „=“.
- 8 Setzen Sie Häkchen in den **drei** Checkboxen und klicken auf

„Startpass beantragen“.

- 9 Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit dem Beantragungsformular und einer Schiedsvereinbarung.
- 10 Bitte drucken Sie beide Formulare aus und geben diese ausgefüllt und unterschrieben bei Ihrem Verein ab. (Der Verein leitet beide Formulare an den zuständigen Landesverband weiter.)

Link: [DTU-Startpass beantragen](#)

## **Weiterführung des Startpasses**

Gemäß § 7 (2) verlängert sich der Startpass automatisch. Alle Startpassbesitzer, die auch im kommenden Jahr ihren Startpass behalten wollen, brauchen somit nichts zu tun.

## **§7 Laufzeit und Gültigkeit**

(2) Der **DTU-Startpass verlängert sich automatisch** um jeweils ein weiteres Jahr, **sofern er nicht schriftlich bis zum 01.12. eines Jahres gegenüber dem Verein** (gilt für den DTU-Basis-Startpass) oder der DTU (gilt für den DTU-Premium-Startpass) **gekündigt worden ist**. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang bei dem Verein (DTU-Basis-Startpass) bzw. der DTU (DTU-Premium-Startpass). **Der Startpass erlischt nicht automatisch mit einem Vereinsaustritt, sondern muss separat bis zum 01.12. gekündigt werden!** Anderweitig wird der Betrag vom Verein in Rechnung gestellt.

## **Abmeldung des Startpasses**

Alle Startpassinhaber, die ihren Startpass in der DTU-Datenbank abgemeldet haben, werden aus dem System genommen. Da es einige Probleme bei Sportlern gab, die zwar den Verein verlassen, aber nicht ihren Startpass abgemeldet haben, solltet ihr zusätzlich den TTV von eurer Abmeldung informieren.

Alle Änderungen, wie Wohnanschrift, Kontaktdaten etc. können selbst im System von euch vorgenommen werden.

Bei Fragen steht der Startpassverantwortliche eures Vereins zur Verfügung.